

## Checkliste zur Inbetriebnahme von Steuerberaterplattform und beSt

Um das beSt nutzen zu können, müssen sich Steuerberater:innen zunächst registrieren. Hierfür erhalten sie die Registrierungsangaben per Post (neunstelliger Schlüssel). Diese werden ab Januar 2023 bis Mitte März 2023 versendet. Ab dem Zeitpunkt der Registrierung, spätestens aber ab April, gilt die aktive Nutzungspflicht.

### Wie bereiten Sie sich vor?<sup>1</sup>

- Bei der Registrierung braucht man einen gültigen Personalausweis mit Onlinefunktion und eine geeignete Hardware (= Festplatte, Arbeitsspeicher, Prozessor).

Der Personalausweis dient zur Authentifizierung. Überprüft wird die Berufsträgereigenschaft, indem die Daten aus dem Personalausweis mit den Daten im Berufsregister der zuständigen regionalen Steuerberaterkammer abgeglichen werden.

- Sicherstellen, dass die eID-Funktion des Personalausweises aktiviert ist. Hierzu müssen PIN/PUK vorliegen.

Die PIN/PUK kann bei den Meldebehörden angefragt werden. [Ansonsten kann ein Rücksetzbrief der PIN angefordert werden.](#)

- Bereitstellung eines zertifizierten Kartenlesegeräts für den Personalausweis. Alternativ kann die [AusweisApp2](#) genutzt werden, mit der man den Personalausweis auch ohne Kartenlesegerät auslesen kann.

- Die Steuerberaterkanzlei benötigt entweder eine Fachsoftware mit integrierter Schnittstelle oder einen Basis-Client, um Zugang zur Steuerberaterplattform zu erhalten.

Der Basis-Client benötigt einen internetfähigen PC.

Die Leistungsanforderungen an den PC für die Fachsoftware ist abhängig von dem jeweiligen Hersteller.

---

<sup>1</sup> <https://www.stbk-hessen.de/service/steuerberaterplattform>